

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3023
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Landtagsdrucksache 5/7600

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3023 vom 10.07.2013

Flughafen BER: Härtefälle

Die Landesregierung antwortete auf die Kleine Anfrage 2467 des Abgeordneten Rainer Genilke (CDU) vom 15.10.2012 (Drucksache 5/6163 – „Umgang mit Härtefällen im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg“) zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 16.12.2011 (Möglichkeit des freiwilligen Aufkaufs von Grundstücken im Umfeld des BER) wie folgt:

„Die Landesregierung hat die Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH gebeten, im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses beizutragen.“

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wann, in welcher Form, mit welchen konkreten Inhalt und mit welchen bisherigen und zu erwartenden Ergebnissen hat die Landesregierung Brandenburg die FBB beauftragt, Härtefälle am BER individuell zu lösen?
2. Sind ferner verbindliche Härtefall-Regelungen analog FRAPORT zu erwarten?
3. Gibt es schon Vorgänge? Wenn ja, wie viele? Wie viele sind positiv beschieden? Wie viele noch in Bearbeitung? Wie viele sind abgelehnt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann, in welcher Form, mit welchem konkreten Inhalt und mit welchen bisherigen und zu erwartenden Ergebnissen hat die Landesregierung Brandenburg die FBB beauftragt, Härtefälle am BER individuell zu lösen?

Zu Frage 1:

Nach den verfassungs- wie gesellschaftsrechtlichen Grundlagen in Brandenburg gibt es keine Möglichkeit einer Beauftragung der FBB GmbH im Sinne der Fragestellung, zumal Landtagsbeschlüsse keine rechtliche Bindungswirkung haben, sondern lediglich eine wenn auch gewichtige politische Willensbekundung darstellen. Von daher konnte die Landesregierung nur eine Bitte äußern, wie bereits in der

Seite 2

auch in der Anfrage zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Genilke 2467 vom 12.11.2012 (Drucksache 5/6359) ausgeführt wurde.

Frage 2:

Sind ferner verbindliche Härtefall-Regelungen analog FRAPORT zu erwarten?

Zu Frage 2:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, dass sie derzeit nicht plant, ein freiwilliges Immobilien-Ankaufs- und Ausgleichsprogramm analog zur Fraport-AG aufzulegen.

Frage 3:

Gibt es schon Vorgänge? Wenn ja, wie viele? Wie viele sind positiv beschieden? Wie viele noch in Bearbeitung? Wie viele sind abgelehnt?

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.